

*Diana Bormann-Kranz*, Untersuchungen zu Nikolaus von Kues, *De theologicis complementis* (Beiträge zur Altertumskunde 56), Stuttgart: B. G. Teubner 1994. 200 S., DM 62.–. ISBN 3-519-07605-5.

Zeitgleich mit dem Erscheinen des *Complementum theologicum* als Band X/2a der kritischen Heidelberger Cusanus-Gesamtausgabe liegt nun in der bei C. Zintzen an der Universität Köln entstandenen Dissertation die erste Monographie über diese bisher selten berücksichtigte Spätschrift des Nikolaus von Kues vor. Als Ergänzung zu *De mathematicis complementis* verfaßt, soll das Werk die dort gewonnenen mathematischen Einsichten für die Gotteserkenntnis fruchtbar machen (vgl. *Compl. theol. n. 1,1-2*). Rechtfertigung und zugleich Vorrangstellung kommt diesem Erkenntnisweg aus dem cusanischen Verständnis der *mathematicalia* als Produkte des menschlichen Geistes zu. Auf dem Hintergrund der das Denken des Nikolaus von Kues in all seinen Artikulationen tragenden Einsicht, daß die Dinge nur in ihrem Ursprung in ihrer Wahrheit sind und demzufolge nur in ihm adäquat erkannt werden, bedeutet dies, daß die mathematischen Gegenstände vom sie hervorbringenden Menschen präzise erfaßt werden können und somit eine sichere Basis für den Aufstieg zur Gottesschau bilden (vgl. *Compl. theol. n. 2,1-2*; Bormann-Kranz, 192). Dieser gestaltet sich nun konkret in der von Cusanus als (zweifaches) *transsumere* (DI I 12 H.24,22) bezeichneten Rückführung der finiten mathematischen Figuren auf infinite und der infiniten auf die von aller Figürlichkeit losgelösten absoluten Infinität selbst. Die in zahlreichen Modifikationen begegnende Grundfigur solcher Denkoperationen ist die bereits in *De docta ignorantia* (I 13 H.25,15-16) durchgeführte Aufhebung des ins Unendliche übertragenen Kreises in der Geraden und dieser selbst in der absoluten Unendlichkeit: *Infinita igitur circuli peripheria est rectilinealis. Circularis igitur et rectilinealis coincidunt in infinito* (*Compl. theol. n. 3,30-31*; vgl. Bormann-Kranz, 171).

Nach Bormann-Kranz (88) liegt mit dem *Complementum theologicum* eine Schrift vor, »die in ihrer Kürze eine sehr komprimierte Darstellung enthält, die für das Verständnis aufgeschlüsselt werden muß«. Ziel der Autorin ist es, den Inhalt dieses Werkes »erstmalig zu erschließen und in den Kontext der anderen Werke des Cusanus zu stellen« (11). Methodisch geht sie dabei so vor, daß sie ihre Untersuchungen streng nach der Kapiteleinteilung der vorliegenden Schrift gliedert

und sich inhaltlich eng an den cusanischen Quellentext anlehnt. Da es für das *Complementum theologicum* »charakteristisch« ist, daß »es in knappen Bemerkungen häufig ausgedehnte Erörterungen aus anderen Werken voraussetzt« (88), finden sich bei Bormann–Kranz in Text und Fußnoten zahlreiche Zitate und Verweise auf andere cusanische Schriften nach Art des und teilweise auch in Übereinstimmung mit dem *loci-similes*-Apparat der Heidelberger Ausgabe — selbstverständlich aber breiter angelegt und ausführlicher durchgeführt. Angesichts der von der Autorin selbst konstatierten inhaltlichen Dichte des Werkes — in der Tat sind hier alle wichtigen Aspekte cusanischen Denkens thematisiert — und des aus ihrer methodischen Vorentscheidung sich ergebenden Fehlens einer bestimmten Fragestellung, von der her das Werk interpretiert würde, muß bei der Durchführung der Untersuchungen die Kenntnis der zentralen Gedanken des Nikolaus von Kues vorausgesetzt werden — von einer eigenen Darlegung etwa der *coincidentia oppositorum* oder der »mystischen Theologie« sieht die Verfasserin bewußt ab (11–12). Erstmals mitberücksichtigt ist bei Bormann–Kranz (136–137) die in einem Brüsseler Kodex überlieferte Zweitfassung des 12. Kapitels des *Complementum theologicum*, das sich insofern von den anderen Teilen der Schrift abhebt, als es nicht von mathematischen Figuren, sondern — in Vorwegnahme der zentralen Gedanken der kurz darauf entstandenen mystischen Schrift *De visione Dei* — von der Betrachtung des Bildes eines Alles–Sehenden zur Gottesschau aufsteigt. Eine Interpretation des *Complementum theologicum* könnte bei der Frage ansetzen, welche Zusammenhänge zwischen diesen beiden Zugängen bestehen oder wie sich diese gegenseitig erhellen. Aufgegriffen werden könnten dabei in der Sekundärliteratur schon vorliegende Bezugnahmen auf zentrale Stellen aus dem *Complementum*. Auf 13 faßt Bormann–Kranz den Forschungsstand zu der Schrift zusammen. Sie werde »nur« erwähnt bei Dupré, Haubst und Beierwaltes. Im Hinblick auf letzteren Autor fällt auf, daß die Autorin zwar wichtige Untersuchungen von ihm erwähnt, nicht aber dessen Beitrag *Deus oppositio oppositorum* (in: SJP 8 (1964) 175–185), wo 181 die zentrale Stelle *Complementum theologicum* n. 13,34–39 im Kontext von *De visione Dei* 13 als Auslegung des Grundgedankens der *coincidentia oppositorum* im Begriff *oppositio oppositorum* interpretiert wird. Beierwaltes' Ergebnisse sind auch im entsprechenden Kapitel bei Bormann–Kranz (178–179) nicht verarbeitet. Unberücksichtigt bleiben die für den vom Rezensenten vorgeschlagenen Interpretationsansatz aufschlußreichen Ausführungen zu wichtigen Gedanken aus dem *Complementum* im Rahmen einer Gesamtdarstellung der Bedeutung der Mathematik für Cusanus bei T. van Velthoven (in: Gottesschau und menschliche Kreativität. Studien zur Erkenntnislehre des Nikolaus von Kues, Leiden 1977, 131–196). Compl. theol. n. 10, 61–64 unterscheidet Cusanus die substantielle göttliche Zahl, die Form der Dinge ist, von der mathematischen unseres Geistes, die zu den Dingen lediglich in einem akzidentellen Verhältnis steht. In ihrem Grundverständnis dieser Stelle stimmen Bormann–Kranz und Velthoven überein: »Zählen des Schöpfers ist zugleich Erschaffen, In–das–Sein–Führen, während Zählen des menschlichen Geistes akzidentell ist, da es zur Unterscheidung des Seienden dient, aber keine Seienden erschaffen kann mit Ausnahme der Zahlen, die Seiende des Verstandes sind« (Bormann–Kranz, 89–90; vgl. Velthoven, 170–171). Auf dem Hintergrund einer verglichen mit Bormann–Kranz, die auf 12 Heymericus de Campo und Raimundus Lullus lediglich erwähnt, ausführlicheren Einordnung der cusanischen Aussagen in die Tradition kann Velthoven die Feststellung, daß die mathematische Zahl für die Dinge nicht konstitutiv ist, zur Frage weiterentwickeln, ob die Dinge für die mathematische Zahl im Geist bestimmend sind — etwa im Sinne einer Adäquationslehre — und so das spezifisch Neue des cusanischen Gedankens andeuten: »Einmal bestehen die endlichen Dinge, die als die göttliche Zahl durch schaffende Entfaltung aus der absoluten Einheit hervorgehen ... Zum anderen besteht die Zahl, mit der wir zählen, die aber im Gegensatz zu der Auffassung Augustins und Bonaventuras nicht göttlicher, sondern menschlicher Herkunft ist. Die Zahl, der wir uns bei der Erforschung und Messung der Welt bedienen, hat im menschlichen Geist ihren Ursprung. Sie wird nicht, als bereits aktuell konstituiert, dem Verstande mitgeteilt, sondern von der entfaltenden Aktivität des Verstandes, der die zusammenfaltende Einheit, das Prinzip der Zahl, in sich trägt, gebildet« (Velthoven, 175–176). Menschliches Zählen ist demnach nicht ein Aufzählen der extramentalen Dinge, sondern — in der Gleichnissprache des 12.

Kapitels des *Complementum* ausgedrückt, ein sich aus dem Betrachterstandpunkt ergebender Blick auf das dadurch in vielheitliche Verschiedenheit eingeschränkte absolute Sehen (vgl. Compl. theol. n. 12 Br 62–68; Bormann–Kranz, 162, 166). In ihrer Wiedergabe der Stelle »... omnia ... non sunt dei imago nisi in quantum in ipsis mens ipsa relucet« (Idiota de mente 4 n. 76,2–3) durch: »Als Bild oder Ähnlichkeit des Schöpfers kann man nur die Geschöpfe bezeichnen, in denen der göttliche Geist widerscheint« (113) wird ersichtlich, daß bei Bormann–Kranz die konstitutive Funktion des Subjekts im Hinblick auf die Zahl vielleicht nicht entsprechend hervorgehoben wird, weil in der oben zitierten Stelle mit der *mens ipsa* nach dem Verständnis des Rezensenten (so auch interpretiert bei: W. Schwarz, Das Problem der Seinsvermittlung bei Nikolaus von Cues. Leiden 1970, 249) der menschliche Geist gemeint ist. Lassen sich somit auch im *Complementum theologicum* wie im gesamten cusanischen Denken Ansätze zu neuzeitlicher Transzendentalphilosophie finden, so kann besonders an zentralen Stellen in diesem Werk aufgewiesen werden, daß endliche Subjektivität bei Nikolaus von Cues stets theologisch begründet ist. Als hilfreich erweist sich dabei der Beitrag von S. Dangelmayr, Vernunft und Glaube bei Nikolaus von Cues, in: ThQ 148 (1968) 429–462. Sein Verständnis des Glaubens als »Grundakt des intellectus« (451) gewinnt Dangelmayr aus einer ausführlichen Interpretation der für das Verständnis der cusanischen Denkbewegung maßgeblichen Passage Compl. theol. n. 2, 70–85. Cusanus vergleicht darin den *motus mentis* mit einer zugleich geraden und kreisförmigen Linie mit der Begründung, daß das Denken vom Glauben ausgeht und bei der Schau endet. In einigen Formulierungen Bormann–Kranz' bleibt die Verhältnisbestimmung von Glauben und Wissen bei Cusanus unklar: »Es besteht also ein Kreislauf zwischen Glaube und Erkenntnis, da der Glaube einerseits Voraussetzung für die Erkenntnis ist, andererseits durch Erkenntnis vermehrt wird ... Das Entrücktwerden des Menschen setzt einen festen Glauben voraus, in dem der Mensch noch weitere Fortschritte machen möchte, die ihm nur möglich sind, wenn er sich über jede Vernunftkenntnis im Glauben erhebt« (70). Einerseits soll die Erkenntnis den Glauben vermehren, andererseits soll der Glaube über jede Vernunftkenntnis erheben. Verstehen man mit Dangelmayr den Glauben als Ermöglichungsbedingung jeder Einsicht, so vermehrt weder die Einsicht den Glauben, noch vermittelt der Glaube übernatürliche Inhalte, sondern jede natürliche Einsicht wird zur Entfaltung des Glaubens (vgl. DI III 11 H.152,4; von Bormann–Kranz in diesem Zusammenhang auch zitiert). Daß der Glaube sich nur in natürliche Einsicht ausfaltet, jede Vernunft aber nur im Glauben als ihrem sie einfaltenden Grund besteht, findet im *Complementum* an zitierter Stelle im Gedanken des Zusammenfalls von gerader und kreisförmiger Bewegung im Selbstvollzug der *mens* Ausdruck. Da jeder Denkende somit im Grunde Glaubender ist, bedarf es zu jeder Wahrheitserkenntnis der Gnade des Schöpfers (Compl. theol. n. 9, 70; vgl. Bormann–Kranz, 68), die im Glauben dankend angenommen wird. Die Reflexion des Menschen auf den Grund seiner Subjektivität führt somit zur Erkenntnis der immerwährenden Gegenwart, Sorge und Liebe Gottes, wie Cusanus sie in der bereits die Begrifflichkeit von *De visione Dei* vorwegnehmenden Zweitfassung des 12. Kapitels des *Complementum* (vgl. Bormann–Kranz, 136–137) bedenkt.

Martin Thurner